

MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten



Freitag, 21.05.2021 Ausgabe Nr. 20

*Wir wünschen allen
ein wunderschönes
Pfingstwochenende!*

**Annahmeschluss
für KW 21:**

**Donnerstag, 27.05.2021
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 28.05.2021**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 21.05.2021

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322

Samstag, 22.05.2021

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20,
☎ 07741 832424

Sonntag, 23.05.2021

Kloster-Apotheke Jestetten, Hauptstr. 32,
☎ 07745 7008

Montag, 24.05.2021

Engel-Apotheke im E-Center Tiengen, Industriestr. 3,
☎ 07741 8099700

Dienstag, 25.05.2021

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73,
☎ 07741 63800

Mittwoch, 26.05.2021

Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12,
☎ 07741 7551

Donnerstag, 27.05.2021

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 26,
☎ 07746 9293090

Freitag, 28.05.2021

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten Jestetten 7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst 112
Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut 07751 8011-0

Sozialdienst 07751 8011-31

Hausnotrufdienst 07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V. 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Jestetten 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst 07761 9987731

Interdisziplinäres Beratungs- 07741 63480
und Frühförderzentrum

Blinden- und Sehbehindertenverein 0761 36122

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Satzung über die Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Erstattung von Gutachten durch den
Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 18.05.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 23.05.1991 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 3 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 19.05.2021



Andreas Morasch
Andreas Morasch
Bürgermeister



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Baden-Württemberg.de

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Tage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)



» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen



» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Baden-Württemberg.de

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.05.2021

TOP 1

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften;

Beratung und Beschlussfassung;

Mit Beschluss vom 19.03.1992 hat der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften beschlossen. Die Satzung ist zum 28.03.1992 in Kraft getreten.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Satzung die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ausweist und für diese je eine Nutzungsgebühr kalkuliert worden ist.

Er informiert, dass derzeit alle zur Verfügung stehenden Räume belegt sind und erläutert die Kalkulation der jeweiligen Nutzungsgebühr.

Er stellt klar, dass die Nutzungsgebühren maximal in der kalkulierten Höhe erhoben werden dürfen. Weiter merkt er an, dass als Satzungsmuster

das Muster des Gemeindetages herangezogen wurde um die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.06.2021.

TOP 2

Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung);

Beratung und Beschlussfassung;

Mit Beschluss vom 23.05.1991 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss beschlossen. Die Satzung ist zum 01.07.1991 in Kraft getreten.

Aufgrund der Neuordnung des Gutachterausschusswesens im Landkreis Waldshut zum 01.05.2021 kann die Satzung aufgehoben werden, da die Gemeinde Lottstetten die Ge-

schaftsstelle des Gutachterausschusses an die Stadt Waldshut – Tiengen abgetreten hat.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gutachterausschussgebühren zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

TOP 3

Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung der Gemeindehomepage an Komm.One;

Beratung und Beschlussfassung;

Die derzeitige Homepage der Gemeinde wurde im Jahre 2012 online gestellt und ist zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäß. Daher hat die Gemeinde Kontakt mit dem Rechenzentrum Komm.One, bezüglich eines Relaunch der Homepage, aufgenommen. Im Zuge der Vorbesprechung wurde deutlich, dass zunächst die Corporate Identity zu erstellen bzw. zu aktualisieren ist. Dies ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die Überarbeitung der Homepage weiter vorangetrieben werden kann.

Aufgrund der speziellen Anforderungen an eine Gemeindehomepage in

Bezug auf Datenschutz und online-stellen von Formularen etc. empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem Partner, dem die Anforderungen des öffentlichen Dienstes bekannt sind. Daher wird eine Zusammenarbeit mit Komm.One empfohlen.

Bürgermeister Morasch erläutert die Zusammenarbeit mit Komm.One.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Kosten Einmalkosten sind und mit welchen laufenden Kosten zu rechnen ist.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass der Auftrag die Einmalkosten für den Relaunch der Homepage umfassen. Die laufenden Kosten sind aktuell auch schon gegeben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitrahmen, in dem die neue Homepage erstellt werden soll.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass dies bis zu neun Monaten in Anspruch nehmen kann. Ziel ist, die neue Homepage zum 01.01.2022 online zu stellen. Der Aufbau und die Inhalte sind teilweise bereits erstellt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Homepage am Schluss ein ordentliches Erscheinungsbild haben soll. Daher erkundigt er sich, ob Komm.One auch gestalterisch in der Lage ist, dies ansprechend umzusetzen.

Bürgermeister Morasch sichert zu, dass Komm.One auch in diesem Bereich über die notwendige Fachkompetenz verfügt und verweist auf die Referenzliste.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Aktualisierung der Gemeindeformerhomepage zu einer Angebotssumme von 15.774,- € an die Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts.

TOP 4

Vorlage der Strom- und Wasserbilanz 2018 für das Gemeindewerk Lottstetten;

Die Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH wurde von der Gemeinde Lottstetten beauftragt den steuerlichen Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Regiebetrieb „Strom- und Wasserversorgung Lottstetten“ zu fertigen. Die Arbeiten wurden vor Ort in der Gemeinde Lottstetten begonnen und abschließend bei der Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH durchgeführt.

Frau Griesser informiert, dass die Stromversorgung zum 01.01.2015 auf die EVKR GmbH & Co. KG ausgegliedert worden ist und die Bilanz daher nur noch die Wasserversorgung, den Betrieb der Photovoltaikanlagen und die Beteiligung an der EVKR umfasst.

Im Strombereich konnte ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 124.178,22 € erwirtschaftet werden. Bei der Wasserversorgung wurde ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 46.412,16 € erwirtschaftet. Das bereinigte Ergebnis beträgt somit 170.590,38 €.

Frau Griesser erläutert anschließend die Besteuerung des Gemeindewerkes.

Anschließend gibt Frau Griesser einen Ausblick und merkt an, dass weitere Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen, Erweiterungen in der Wasserversorgung geplant und der Neubau des Tiefbrunnens zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen werden konnte. Diese Maßnahmen werden das Ergebnis durch die Abschreibung in den kommenden Jahren belasten.

Bürgermeister Morasch ergänzt, dass die Wasser- und Abwassergebühren seit 2016 nicht mehr angepasst werden mussten

Der Gemeinderat nimmt die Strom- und Wasserbilanz 2018 anschließend einstimmig zur Kenntnis.

TOP 5.1

Antrag der Stark Eloxal GmbH auf Nutzungsänderung des bestehenden Lagerraumes für Kartonagen im Untergeschoss in einem Raum zur Wasseraufbereitung auf dem Grundstück Flst. Nr. 313, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es sich um eine Umnutzung der Kellerräume handelt. Nach außen hin trete die Baumaßnahme nicht in Erscheinung.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag der Stark Eloxal GmbH.

TOP 5.2

Antrag der Kieswerk Häring GmbH auf Umnutzung einer Teilfläche der bestehenden Unterstell- und Lagerhalle in einen Schulungsraum auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1348 und 1349, Lottstetten

Bürgermeister Morasch informiert, dass eine Teilfläche der bestehenden Lagerhalle in einen Schulungsraum umgenutzt werden soll. Das Bauvorhaben tritt nach außen nicht in Erscheinung.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag der Kieswerk Häring GmbH.

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass sich die Außenmasse des Untergeschosses nun geringfügig verändern, da der Keller eine zusätzliche Außendämmung erhält.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag der Rehm Kies- und Betonwerk GmbH & Co. KG.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rathaus und Bauhof

Rathaus und Bauhof geschlossen
Am Freitag, **04.06.2021** bleiben das

Rathaus und der Bauhof geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Mitteilungsblatt

Änderung des Annahmeschlusses
Wir weisen darauf hin, dass das Mitteilungsblatt der **KW 22** bereits am **Mittwoch, 02.06.2021** erscheint.

Deshalb wird der **Annahmeschluss** auf **Dienstag, 01.06.2021, 12.00 Uhr vorverlegt**.

Später eingehende Inserate können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten Standesamt

Vom 25.05. – 28.05.2021:

Dienstag – Freitag vormittags geschlossen.

Dienstagnachmittag von 16.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Verschenkbörse

Der Gemeinde Lottstetten ist folgender Gegenstand zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden:

- Gut erhaltenes Klavier
Tel.: 0179 4221035

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter Tel.: 07745 9201-14 oder per Mail an mitteilungsblatt@lottstetten.de.

Bitte geben Sie im Betreff "Verschenkbörse" ein.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Informationen zum Coronavirus

Alle aktuellen Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage unter www.lottstetten.de

Müllkalender

Biotonne

Am Samstag, **29.05.2021** werden die Biotonnen geleert.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet unter Corona-Bedingungen am **Samstag, 22.05.2021** statt.

Bitte das Papier gebündelt ab ca. 09.00 Uhr bereithalten. Bitte auch bei schlechtem Wetter das Papier gut sichtbar an die Straße stellen.

Der SV Lottstetten bedankt sich schon im Voraus für die Bereitstellung des Altpapiers.

Es wird nur gutes Papier gesammelt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc., verunreinigtes Papier, beschichtetes Papier, braunes Papier, beschichtete Papiertüten, Kartonen etc. dürfen hingegen nicht zur Sammlung bereitgestellt werden.

News für Kinder und Jugendliche**Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes**

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172-7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten

Bahnhofstrasse (Container)

Jugendraum Lottstetten

Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten

Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Schließung der Jugendräume

Seit dem 29.03.2021 müssen die Jugendräume für den offenen Betrieb leider wieder geschlossen bleiben, da die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg eine Schließung bei einer Kreisinzidenz von über 100 verlangt. Die Räume können also erst wieder öffnen, wenn die Inzidenzwerte sinken und ich hoffe, dass ich sehr bald wieder öffnen darf.

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Landratsamt Waldshut

Abfallwirtschaftsamt

Kompostierbare Biofolien-Müllbeutel gehören nicht in die Biotonne

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut bittet alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, die Verwendung von kompostierbaren Biofolien-Müllbeutel zu unterlassen. Da die kompostierbaren Müllbeutel sich für die auf schnelle Verarbeitung ausgelegte Kompostierung zu langsam zersetzen, sind diese im Landkreis Waldshut untersagt.

In der Biotonne erlaubt sind:

- Zeitungspapier
- Papiertüten OHNE Beschichtung
- Küchenpapier

Weitere Hinweise zu BEN der Biotonne auf www.abfall-landkreis-waldshut.de sowie unter der Telefonnummer 07751 86-5440.

Amt für Kultur und Öffentlichkeitswesen

Landkreis Waldshut wieder frei von Geflügelpest

Die Beschränkungen und Verbote zum Schutz des Hausgeflügels vor der Geflügelpest wurden zum 15.05.2021 aufgehoben. Der Landkreis ist nun wieder offiziell frei von Geflügelpest. Eine Weiterverbreitung der Vogelgrippe konnte erfolgreich verhindert werden. Für eine Übertragbarkeit des Virus auf den Menschen gab es keine Hinweise.

Die Geflügelpest wurde durch einen fahrenden Geflügelhändler aus Nordrhein-Westfalen in den Landkreis in zahlreiche Kleinhaltungen eingeschleppt.

Bei dem diesjährigen Seuchenzug hat es sich um einen der schwersten Geflügelpestausbrüche der letzten Jahre in Europa gehandelt. In Deutschland sind seit dem Oktober 2020 bis heute etwa 1.200 Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und 245 Ausbrüche bei Hausgeflügel festgestellt worden. Außerdem meldeten 20 europäische Länder Geflügelpestausbrüche bei Wildvögel oder Hausgeflügel. Zurzeit wird in Deutschland tendenziell ein Rückgang der Zahl der neuen Ausbrüche beobachtet.

Die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zum Schutz vor einer Ansteckung der Geflügelpest sollten weiterhin eingehalten werden.

Gesundheitsamt

Regionalgruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim Online – Seminar

„Rückenwind“ – ein Seminar für Eltern und Großeltern und andere Bezugspersonen von Kindern mit Zöliakie

Wann: Freitag, **18.06.2021**, 19.30 – 22.00 Uhr

Wo: Online-Seminar über Zoom
Kosten: keine – Die Firma Fria GmbH finanziert das Seminar

Referentin: Ute Hamacher-Reichenberger, M.A.
Dipl. Sozialpädagogin

Im Alltag ist das Leben mit allen Facetten der Zöliakie und möglicherweise auch weiteren Unverträglichkeiten nicht einfach. Wie kann die glutenfreie Ernährung auch außer Haus sicher funktionieren? Was tun, wenn das Zöliakiekind Ausgrenzung erfährt? Welche Möglichkeiten gibt es, mit eigenen Unsicherheiten umzugehen? Viele alltagspraktische, aber auch emotionale Fragen begegnen uns als Bezugspersonen.

Im Seminar erwartet Sie ein kurzer Impulsvortrag und im Anschluss starten wir in eine moderierte Expertenrunde.

Die Referentin arbeitet als Zöliakie-Expertin für Fria. Das ist eine schwedische glutenfreie Bäckerei (<https://friaglutentfree.com/de/>).

Selbst von Geburt an von Zöliakie betroffen, kennt sie die Herausforderungen der glutenfreien Ernährung und des Umgangs mit der Autoimmunerkrankung Zöliakie im Detail.

Anmeldung formlos per Mail an glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de. Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: **10.06.2021**



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Scheffel Gymnasium Bad Säckingen

Abitur – und dann?

WAS? Entscheidungsseminar zur Berufsfindung

WANN? 15.07. + 19.07.2021 (8.15 – 17.00 Uhr)

WO? Schloss Schönau, Bad Säckingen, Schönaugasse 5/1 Trompeterschloss

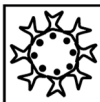
Kosten: 10,00 €

Anmeldung: www.bw-best.de

Pfad: für Schüler - auf der Landkarte grünes Symbol bei Bad Säckingen anklicken - dort „Anmeldung“

Hinweis: Unterrichtsbefreiung (bei Tutor/in)

BERufs- und STUDIENorientierung



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein Lottstetten

Mai Wanderung

Am **30.05.2021** versuchen wir unsere erste leichte Wanderung 2021 zu machen, vorausgesetzt, die Inzidenzwerte lassen dies zu. Wir starten in Lottstetten, queren die Römerbrücke, passieren das blaue Bänkchen, streifen die Holzbrücke Rheinau um dann am malerischen Rheinufer entlang wieder an unseren Startplatz zurück zu kehren.

Wanderführer: Günther Haberstock, Tel. 07745 91037 oder 0171 6055887

Treffpunkt: 14.00 Uhr – oberer Haltenparkplatz Lottstetten

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Info zur Tour: 50 hm Auf- und Abstieg, Länge 12 km, Gehzeit ca. 3-4 Stunden

Voraussetzungen: Doppelte Corona-Impfung oder negativer Corona-Test, nicht älter als 28.05.2021.

Sonstiges: AHA Verhaltensregeln wie Hygienevorschriften und Abstandsregelung werden selbstverständlich weiterhin befolgt.

Feierabendwanderung

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, am **02.06.2021** sind wir (falls der Inzidenzwert dies zulässt) unterwegs zu unserer 1. Feierabendwanderung, welche immer am 1. Mittwoch des Monats stattfindet.

Wanderführer: Thomas Güntert, Tel. 7058

Treffpunkt: 18.00 Uhr – beim Sport-Parkplatz des SV Lottstetten

Info zur Tour: 50 hm, Länge 6 km, Gehzeit ca. 2 Stunden

Sonstiges: über neue Vorschläge aus der Gruppe würden wir uns freuen

SWV Poloshirts Baumwolle oder Outdoor-Qualität sind noch einige erhältlich beim Vorsitzenden.

Ich hab mir meine besten Gedanken ergangen und kenne keinen Kummer; den man nicht weggehen kann Kierkegaard dan.

Philosoph (1)

www.schwarzwaldverein-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis.





KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 22.05.2021

18.30 Uhr in Lottstetten: **entfällt**

Sonntag, 23.05.2021

Pfingsten

09.00 Uhr in Lottstetten: Hl. Messe

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

- für die Verstorbenen der Familien Höf-
ler/Denzel

- für Thomas und Michael Brohammer

- für Hermann Jehle

- für Ottomar Herz

- für Paula Mayer

- für Franz Hopfhauer und Angehörige

- für Eustagiuo Fallner und Angehörige

- für Sr. Joan Malazarte

Montag, 24.05.2021

Pfingstmontag

09.00 Uhr in Baltesweil: Hl. Messe

- für Elisabeth Ramirez

10.30 Uhr in Altenburg: Hl. Messe

- für Erna Zeller

- für Gabi Bierwagen

In allen unseren Gottesdiensten: Renovabis-Kollekte

Mittwoch, 26.05.2021

Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

Donnerstag, 27.05.2021

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer

Tel. 07745 7248

Pfarrbüro

Tel. 07745 7248

Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de

Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr

Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**

Tel.: 07745/7256, Fax: 7240

Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 23.05. – 29.05.2021

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

Saccharja 4, 6b

Gottesdienste und Termine

Für alle Gottesdienste ist eine Voranmeldung mit Angabe von Namen und Telefonnummer erforderlich!

Sonntag, 23.05.2021

Pfingsten

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst

Wochenpsalm: Psalm 118

Wochenlied: EG 126 – Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist

Evangelium: Johannes 14, 15 – 19 (20 – 23a), 23b – 27

Predigttext: 1. Mosem

Freitag, 28.05.2021

18.00 Uhr in Jestetten: Abendmahlsgottesdienst

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

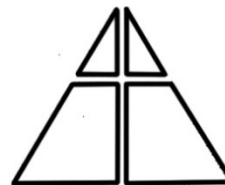
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: <https://evangelischekirche-jestetten.de/>

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904

BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692

Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten, Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92

E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 23.05.2021

Pfingsten

10.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier

Einladung zur Gemeindeversammlung für alle drei Gemeinden

Im Namen der Kirchenvorstände der Katholischen Pfarrgemeinden der Alt-Katholiken in Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten lade ich gemäß § 45 SGO für Sonntag, 30.05.2021 im Anschluss an die Eucharistiefeier in Lottstetten zur gemeinsamen Gemeindeversammlung ein und schlage folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dettighofen: Vorstellung, Entlastung
3. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettighofen: Vorstellung, Genehmigung
4. Wahl eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin für die Gemeinde Dettighofen
5. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hohentengen: Vorstellung, Entlastung
6. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hohentengen: Vorstellung, Genehmigung
7. Wahl eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin für die Gemeinde Hohentengen
8. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Lottstetten: Vorstellung, Entlastung
9. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Lottstetten: Vorstellung, Genehmigung
10. Wahl eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin für die Gemeinde Lottstetten
11. Wünsche und Anträge
12. Verlesen und Genehmigung des Protokolls

Für die Kirchenvorstände
Pfarrer Florian Bosch



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 23.05.2021

Pfingsten

10.00 Uhr Festgottesdienst durch unseren Stammapostel. Liveübertragung aus Zürich

Abendgottesdienste unter der Woche werden auch weiterhin leider ausfallen müssen.



SONSTIGES

Hegering

Der Hegering informiert: Bei den Wildtieren ist Nachwuchs-Zeit!

Die Natur erwacht. Bäume, Sträucher und Blumen blühen langsam auf und ebenso kommt es in der Tierwelt im Wald und den Fluren zu neuem Leben. Der Frühling ist ein faszinierendes Naturerlebnis. Gerade jetzt in der für viele beengten Corona-Zeit doppelt. Hinaus in den Wald, so die Devise vieler. Der Wald im Frühling 2021 genießt eine besondere Anziehungskraft. Dem Regionalen wird wieder

mehr Wert beigemessen, ebenfalls der Natur, das „Immer Mehr“ wird hinterfragt, viele besinnen sich wieder auf das Wesentliche.

Ob das alles anhält, wird die Zeit nach Corona weisen. Eines wäre dabei schön: Wenn auch dann noch die Menschen die intakte Natur so schätzen wie jetzt!

Nicht wenige gehen jetzt mit offeneren Augen durch die Welt und atmen die frische Luft des Waldes besonders bewusst. Vielleicht kann so mancher jetzt nachfühlen, was wir als Jäger so an der Natur, am Wald und seinen Tieren schätzen. Und warum wir uns so verstärkt für den Wald, die Felder und Wiesen sowie deren Tiere einsetzen.

Sie können uns dabei unterstützen, wenn Sie jetzt bei Ihrem Besuch in der Natur, die Tiere in der Brutzeit pfleglich behandeln und sie in ihrem Aufwachsen nicht stören.

Nehmen Sie bitte darauf Rücksicht und bleiben Sie bei Ihren Unternehmungen in Wald und Feld auf den Wegen und lassen Sie ihre Hunde nicht frei herumlaufen.

Eine Störung kann für die Jungtiere fatale Folgen haben, unter Umständen werden die Jungtiere sogar von den Elterntieren verlassen und gehen dann ein.

Damit wir uns alle gemeinsam an unserer schönen und gesunden Natur erfreuen können!



Ende des redaktionellen Teils



BK-HOME SERVICE

Wird Ihnen die Arbeit in Ihrem Haus zuviel oder zu schwer?
Dann kontaktieren Sie uns gerne.

Tel: +49 1573 7303 143

E-mail: bk-home-service@gmx.de

Reparaturen, Reinigungen, Gartenarbeiten, Besorgungen, usw.

SCHUTZ UND SICHERHEIT FÜR IHR TIER

Selbst die beste Fürsorge kann nicht verhindern, dass Ihr Haustier mal krank oder bei einem Unfall verletzt wird. Die Allianz Tierkrankenversicherung schützt Sie vor dem finanziellen Risiko bei Krankheit oder Unfall Ihres Tieres. Ich berate Sie gerne.



Agentur Karl Hail
Beraterin Sara-Jean Wegert
Generalvertretung der Allianz
Hauptstr. 19
79798 Jestetten
k.hail@allianz.de
www.hail-allianz.de
Telefon 0 77 45.9 26 66 15



Neu Neu Neu Neu Neu

Heimservice jetzt auch in Ihrer Gemeinde

Wegen Sprudel und Bier nie mehr hinten in der Schlange sein,

Getränke Göbel bringt's zu Ihnen heim!

Zu unserem Sortiment gehören regionale Produkte wie:

Rothaus Biere

Waldhaus Biere

Lenzkircher Biere

Hirsch Biere

aber auch bayrische Biere

Randegger Ottilienquelle

Lieler Schlossbrunnen

Ebner Säfte

Bad Dürrheimer Mineralbrunnen

Große Auswahl an Limonaden und Mischgetränken

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 07742/ 7289

oder per Email an:

service@goebel-getraenke.de

(wir senden Ihnen gerne eine Heimdienstpreisliste)

oder besuchen Sie unsere Homepage:

www.goebel-getraenke.de

Neu Neu Neu Neu Neu



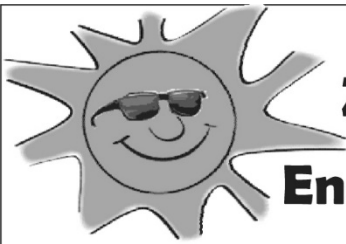
PUTZMUNTER

Wir suchen eine engagierte und zuverlässige Reinigungsfachkraft (m/w/d)

für unsere Küchenausstellung sowie die Büro- und Personalräume in Lottstetten. Zwei Mal wöchentlich für ca. drei Stunden nach Vereinbarung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Homlicher, Industriestr. 22, 79807 Lottstetten
oder info@homlicher.de
Bei Fragen erreichen Sie uns unter 07745 92390.

www.homlicher.de/jobs



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO
Abend GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung
Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

PC-HILFE
Tel. 07745 49 79 405



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Markus Güntert
Telefon: 07751 896714
Markus.Guentert@LBS-SW.de

Baris-Markt: Mitarbeiter in Vollzeit gesucht (w/m/d) für Ladengeschäft, Fleischabteilung und Paket-Service, Tel. 07745 / 92726 30 oder -31

3-Zimmer-Wohnung ab sofort zu vermieten, Hauptstraße 53, Lottstetten, 700 € warm
Tel. 07745 / 92726 30 oder -31



Notfall:
+4915253862560

Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

Nachruf

Traurig nehmen wir Abschied von unserem
langjährigen aktiven Mitglied

Rosa Busam

Rosa Busam war seit 1973 Mitglied im Turnverein
Lottstetten. Ihre freundliche, immer fröhliche und
stets hilfsbereite Art haben wir sehr geschätzt.

Wir werden sie sehr vermissen.
Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Turnverein Lottstetten e. V.



homlicher
küche · raum · manufaktur

DAS HERZ IHRES ZUHAUSES.

Eine Küche, die genau zu Ihnen und Ihrem Alltag passt – das ist unser Anspruch. Deshalb hören wir Ihnen gut zu und finden so das Herzstück für Ihr Zuhause. Dabei können wir aus einer Vielzahl wertvoller Markenpartner schöpfen, die in Sachen Individualität und Eleganz Maßstäbe setzen und buchstäblich keine Wünsche offen lassen. Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin – gerne auch als Videokonferenz.

Wir sind für Sie da.
Sonja & Christian Homlicher mit dem ganzen Team

Industriestr. 22, 79807 Lottstetten www.homlicher.de

**Altpapiersammlung des SV Lottstetten
am Samstag, 22.05.2021 ab 09.00 Uhr**



Hundekot auf Privatgrundstück

Leider bekommt die Gemeindeverwaltung vermehrt Beschwerden darüber, dass sich fremder Hundekot auf dem Privatgrundstück befindet. Dies ist äußerst ärgerlich und kann gesundheitsgefährdend sein.

Nach § 11 der Polizeiverordnung hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.



Unsere **Produkte sind ausgezeichnet**
unsere **Marken führend.**

Das können andere auch.

Unser **Service ist 1. Klasse,**
unsere **Lösungen** sind so
einzigartig wie Sie!

Das bekommen Sie
nur bei uns.



André Steinbeisser
Allmendweg 6
79798 Jestetten



STEINBEISSER
Elektrowerkzeuge
Motorgeräte

Tel. + 49 7745 8430
steinbeisser.werkzeuge@online.de
www.steinbeisser-werkzeuge.de

Beratung | Service | Verkauf

Sonntagskonzerte

Den Alphornbläser möchten wir für die sonntäglichen schönen Konzerte,
welche sie der Gemeinde geschenkt haben, ein Dankeschön sagen.

Es hat uns sehr gefallen!

Familie Schäuble – Böhler



DANKSAGUNG

Ich möchte Allen, auch im Namen meiner Kinder, für die große
Anteilnahme in Wort, Schrift und Spenden zum Abschied von
Heinz auf's Herzlichste danken.

Es war berührend wie viele Menschen ihr Mitgefühl für Heinz
zum Ausdruck gebracht haben.

Nochmals herzlichen Dank dafür.

Annelore Günther



Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Bürgermeisteramt Lottstetten
Mitteilungsblatt
Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

☎ 07745 9201-14 • 📠 07745 9201-90
✉ mitteilungsblatt@lottstetten.de • www.lottstetten.de

Inserattext: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Anzeige soll an folgenden Daten erscheinen:

Rechnungsadresse: (nur vollständig ausgefüllte Aufträge werden entgegengenommen)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

MODERNES WOHNEN IM WOHNPAK RHEINAUEN

Niedrige Zinsen, rentable Kapitalanlage

Beispielrechnung für Kapitalanleger
2-Zimmer-Wohnung, ca. 74,13 m² Wohnfläche

Kaufpreis der Wohnung	304.000,00 €
zzgl. Kaufpreis Tiefgaragenstellplatz	24.500,00 €
zzgl. Kaufpreis Einbauküche	12.000,00 €
zzgl. 5,0 % Grunderwerbsteuer	16.425,00 €
zzgl. 1,8 % (ca.) Nebenkosten für Notar & Grundbuch	5.913,00 €

Gesamtaufwand 362.838,00 €

./. Eigenkapital
(ca. 25 % des Gesamtaufwandes) 90.709,50 €

Finanzierungsbedarf 272.128,50 €

KfW-Darlehen (Zinssatz aktuell 0,95% nom.) 4.735,68 €
Bankdarlehen (3 % Tilgung + 0,8 % Nominalzins) 5.780,88 €

Jährlicher Finanzierungsaufwand 10.516,56 €

zzgl. Rücklagen (6,00 €/m² Wohnfläche) 444,78 €
zzgl. Hausverwaltung 480,00 €
zzgl. Sondereigentumsverw. (Werne-Sorglos-Paket) 864,00 €

Jährlicher Gesamtaufwand 12.305,34 €

./. Mieteinnahmen Wohnung (9,50 €/m²) 8.450,82 €

./. Mieteinnahmen Einbauküche 600,00 €

./. Mieteinnahmen Garagenstellplatz 720,00 €

Jährliche Gesamterträge 9.770,82 €

Jährlicher Eigenaufwand 2.534,52 €

Monatlicher Eigenaufwand 211,21 €

Das Finanzierungsbeispiel ist unverbindlich. Änderungen sind vorbehalten.

Ein Projekt der:

Werne
GRUPPE

0 77 41 / 688 0

www.werne-gruppe.de

WOHNPAK

Rheinauen

Wohnen in Jestetten



- 2- und 3-Zimmer-Wohnungen
- mit ca. 71 m² und ca. 90 m²
- großzügige Terrassen/Balkone
- Vermietung und Verwaltung durch die Werne Gruppe
- KfW-Energieeffizienzhaus 55

**BAUBEGINN
JANUAR 2021**

Jetzt unverbindliche und persönliche
Musterberechnung erstellen lassen



Giro swiss

Das CHF-Konto für Grenzgänger.

Die günstige Alternative zum
Konto in der Schweiz für Gehalt
oder Rentenzahlungen.

Mit kostenfreien Zahlungen in
und aus der Schweiz und vielen
weiteren Services.

www.spk-hochrhein.de/giro-swiss



Sparkasse
Hochrhein

KLARE MANUSKRIPTE

sind die Voraussetzung für eine fehlerfreie Anzeige!